



Serie: Berufliche Vorsorge, Teil 1

Vermögensverwaltungskosten als wichtiger Faktor

Sind Sie mit Ihrem Unternehmen bei der besten Vorsorgelösung? Das Preisschild der beruflichen Vorsorge enthält vier Komponenten: Die Sparbeiträge, die Risikobeiträge, die Verwaltungskosten und die oft vernachlässigten Vermögensverwaltungskosten. Vor allem letztere variieren stark von Anbieter zu Anbieter. Achten Sie darauf.

Die Aufteilung der Gesamtkosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge in die Komponenten Sparbeiträge, Risikobeiträge, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten macht grundsätzlich Sinn. Jede dieser Komponenten (siehe Infobox) hat ihre Berechtigung und einen bestimmten Zweck zu erfüllen.

Die Sparbeiträge werden gemäss BVG ab dem 25. Altersjahr erhoben, um die Leistungen im Alter zu finanzieren. Die erhobenen

Risikobeiträge aller Versicherten müssen beim Eintreten einer Erwerbsunfähigkeit oder eines Todesfalles ausreichen, um die Invalidenrente oder die Hinterlassenenleistungen auszurichten. Die Verwaltungskosten decken die ganze Administration einer Pensionskasse sowie die externen Kosten. Das Anlegen der Vermögenswerte ist in den Vermögensverwaltungskosten abgegolten

Relationen kennen

Woher kommt der weit verbreitete Glaube, dass bei den Verwaltungskosten das grösste Sparpotenzial liegt? Ist jeder ausgegebene Franken für die Verwaltung ein verlorener? In Anbetracht der zunehmenden Auflagen durch den Gesetzgeber ist eher von steigenden Verwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge auszugehen. Interessant ist, dass die Verwaltungskosten gemäss Pensionskassenstatistik 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen haben. Der Druck auf die Verwaltungs-

kosten und die Auflagen des Gesetzgebers zwingt kleine Pensionskassen mit höheren Verwaltungskosten zur Schliessung und zum Anschluss an grössere Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen. Diese können mit ihrer Grösse die berufliche Vorsorge effizienter abwickeln. Die Ansetzung des Sparhebels bei den Verwaltungskosten ist bei näherer Betrachtung allerdings in Frage zu stellen.

Gewichtung richtig festlegen

Möchte das Unternehmen und dessen versicherten Mitarbeitenden in der beruflichen Vorsorge die Höhe der Risiko- und Altersleistungen beibehalten und geht man davon aus, dass das Kostenoptimierungspotenzial bei den Risikobeiträgen ausgeschöpft ist, bleiben für ein allfälliges Sparpotenzial nur noch die Vermögensverwaltungs- und Verwaltungskosten übrig. Bei einem Verhältnis von 4:1 machen die Vermögensverwaltungskosten 80 Prozent und die Verwaltungskosten



Info

ARTIKELSERIE IN ZUSAMMENARBEIT MIT **UWPSAMMELSTIFTUNG** FÜR BERUFLICHE VORSORGE

Das 1x1 der 2. Säule

Die berufliche Vorsorge ist ein zentrales Thema für die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden. Welche Faktoren sind zentral? Was gilt es bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung zu beachten? Mit einer Artikelserie thematisieren die «kmu news» die wichtigsten Faktoren der beruflichen Vorsorge.

Teil 1, März-Ausgabe: Vermögensverwaltungskosten

Teil 2, April-Ausgabe: Umwandlungssatz

Teil 3, Mai-Ausgabe: Die unterschiedlichen Vorsorgelösungen

Teil 4, Juni-Ausgabe: Entscheidungskriterien für die Auswahl einer Vorsorgelösung

Beispielfirma mit fünf Mitarbeitenden und einem Rentner

Jährliche Sparbeiträge	50 000 Franken
Jährliche Risikobeiträge	5 000 Franken
Jährliche Verwaltungskosten	1 250 Franken
Total	56 250 Franken
Altersguthaben der Versicherten	750 000 Franken
Deckungskapital Rentner	250 000 Franken
Jährliche Vermögensverwaltungskosten (VV)	
» Kasse mit tiefen VV, 0.2%	2 000 Franken
» UWP Sammelstiftung (Pool 1), 0.35%	3 500 Franken
» Kasse mit durchschnittlichen VV, 0.5%	5 000 Franken
» Kasse mit hohen VV, 1.4%	14 000 Franken

nur 20 Prozent aus. Jetzt kann eingewendet werden, dass eine Beeinflussung der Vermögensverwaltungskosten gar nicht möglich ist und diese Kosten in Relation mit der erzielten Performance gesetzt werden müssen.

Interessant ist jedoch die Feststellung, dass höhere Vermögensverwaltungskosten nicht mit höherer Performance einhergehen. Und betreffend Einflussnahme auf die Vermögensverwaltungskosten hat jedes Unternehmen die freie Wahl, sich einer Pensionskasse mit tieferen Vermögensverwaltungskosten anzuschliessen. Die Verteilung der Kosten legt den Schluss nahe, mehr auf die Vermögensverwaltungskosten als auf die Verwaltungskosten zu achten. Dies zeigt auch das Beispiel einer Firma mit fünf Mitarbeitenden und einem Rentner eindrücklich auf (siehe Tabelle oben).

Fazit

Die Verwaltungskosten spielen für den Aufwand in der beruflichen Vorsorge eine unter-

geordnete Rolle. Sie sind aber im Bewusstsein der Entscheidungsträger stärker verantwortet als die Vermögensverwaltungskosten. Denn die Verwaltungskosten müssen über Beiträge finanziert werden, während die Vermögensverwaltungskosten direkt dem Vermögen der Pensionskassen belastet werden. Der Fokus sollte aus rein wirtschaftlichen Überlegungen den Vermögensverwaltungskosten gelten. Diese lassen sich durch die Wahl der Pensionskassenlösung steuern.

Kontakt



Thomas Schneider
Tel. 061 337 17 78
thomas.schneider@berag.ch
BERAG
Dornacherstrasse 230
Postfach
4018 Basel
www.berag.ch

Info

KURZ ERKLÄRT Wichtige Begriffe der beruflichen Vorsorge

Sparbeiträge

Die Sparbeiträge dienen der Bildung der Altersguthaben. Die Sparbeiträge schreibt die Pensionskasse dem Versicherten auf sein individuelles Konto gut.

Risikobeiträge

Mit den Risikobeiträgen werden die Risiken Tod und Invalidität, die Beiträge an den Sicherheitsfonds und die gesetzliche Anpassung der Invaliden- und Hinterlassenenrenten an die Teuerung finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge variiert je nach Höhe der versicherten Leistungen, Versichertenstruktur, Branche, Schadenverlauf und den technischen Grundlagen der Pensionskasse.

Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle direkten und indirekten Gebühren, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens anfallen. Der Ausweis der Vermögensverwaltungskosten erfolgt als Prozentkennzahl des investierten Vermögens und wird in der Jahresrechnung einer Pensionskasse ausgewiesen.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten dienen zur Deckung der Betriebskosten. Neben den Aufwendungen für die Personalkosten, die IT-Infrastruktur, die Buchhaltung und die Betreuung der Versicherten und Rentenbeziehenden beinhalten die Verwaltungskosten auch die Kosten für die Revisionsstelle, den Vertrieb, den PK-Experten, die Aufsichtsbehörde und so weiter.